

Große Anfrage

der Abgeordneten Armin Laschet, Hermann Gröhe, Helmut Jawurek, Andreas Krautscheid, Thomas Rachel, Norbert Röttgen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Karlheinz Gutmacher und der Fraktion der F.D.P.

Internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland als Aufgabe deutscher Politik

Der Hochschulstandort Deutschland muß im internationalen Wettbewerb seine Attraktivität verbessern. Dieses Ziel erfordert die Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte, die einer Bündelung bedürfen. Neben dem, was von den Bundesländern zu leisten ist, muß die Attraktivität Deutschlands als international anerkannter Studienstandort verstärkt zur Aufgabe deutscher Politik werden. Die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland ist eine Bundesaufgabe, die nicht durch Kleinstaaterei behindert werden darf.

Wissenschaft und Forschung sind zentrale Standortfaktoren und müssen gefördert werden, um in der heutigen Zeit die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden für qualifizierte Berufe zu gewährleisten. Die Betrachtung der Hochschulsituation verdeutlicht, daß Deutschland seine Vorbildfunktion in diesem Bereich verloren hat. Neben der notwendigen Reform des Hochschulsystems muß die Attraktivität des Standortes Deutschland auch in Wissenschaftsfragen als Herausforderung angesehen und angenommen werden. Die Kommunikationsfähigkeit unseres Lehr- und Forschungssystems und ihre internationale Anerkennung sind für eine Exportnation von fundamentaler Bedeutung.

Der Studienstandort Deutschland muß für ausländische Studierende wieder attraktiver werden. Die außen-, kultur- und wirtschaftspolitische Bedeutung einer verstärkten Internationalisierung des Hochschulsystems ist kaum zu überschätzen. Das Ziel liegt nicht in der rein quantitativen Steigerung, es sollen vermehrt qualifizierte ausländische Studierende deutsche Hochschulen besuchen. Klare und abgestimmte Strategien und Zielvorgaben müssen zu fachlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen führen. Im Werben um internationale Spitzenkräfte dürfen weder das Zufalls- noch das Gießkannenprinzip Leitbild deutscher Politik sein.

Viele Gründe sind in der Diskussion um die Reform des Hochschulsystems genannt worden: Zu lange Studiendauer, mangelnde Sprachkenntnisse, zu wenig Möglichkeiten, in der Wissenschaftssprache Englisch zu studieren, fehlende Anerkennung

deutscher akademischer Grade im Ausland. Im Rahmen der Globalisierung dürfen Bildung und Forschung nicht in nationale Grenzen gepreßt werden. Der Austausch von Wissen und Fähigkeiten muß wieder verstärkt internationalisiert werden, damit Deutschland in den Bereichen Kultur und insbesondere der Wirtschaft nicht den Anschluß im weltweiten Wettbewerb verliert.

Ein bezeichnendes Signal für Deutschlands Rolle in der Wissenschaftskonkurrenz ist die schwindende Anzahl an deutschen Hochschulabsolventen in hohen Positionen von internationalen Organisationen, Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Der Großteil dieser Positionen wird mittlerweile durch Wirtschaftswissenschaftler besetzt, die in Großbritannien oder in den USA studiert haben.

Auch für deutsche Studierende bietet die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems die Möglichkeit, in einer Atmosphäre des kulturellen Austausches zu studieren und Erfahrungen zu sammeln. Durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Studierenden gelangen sie zu größerer Weltoffenheit und Toleranz. Absolventen deutscher Hochschulen ihrerseits, die im Ausland leben und arbeiten, sind Botschafter Deutschlands. Als Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft können sie in besonderer Weise die Beziehungen zu Deutschland pflegen.

Hoher Bildungs- und Wissensstand sind die Grundlage für die Entwicklung neuer Technologien, die wiederum Arbeitsplätze sichern und neu schaffen. Für eine Exportnation wie Deutschland sind Weltoffenheit und persönliche Kontakte und Beziehungen in alle Welt von existentieller Bedeutung, damit der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Der Export dieser Produkte ins Ausland ist eine Voraussetzung für zukunftsichere Arbeitsplätze und für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Viele Defizite des deutschen Bildungssystems, die viele ausländische Studenten von einem Aufenthalt an deutschen Hochschulen abhalten, sind bekannt. Um eine Änderung der Umstände herbeizuführen, müssen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Allgemeines

1. Wie hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden absolut und im Verhältnis zu den Studierenden insgesamt in Deutschland 1975 entwickelt?

Wie hoch ist dabei der Anteil der hier aufgewachsenen Kinder ausländischer Eltern?

2. Gibt es vergleichende Zahlen für diesen Zeitraum aus Frankreich, Australien, Italien, Großbritannien und den USA?
3. Gibt es Untersuchungen, über die Entwicklung der Studienfächer bzw. Studienrichtung ausländischer Studierender in Deutschland in diesem Zeitraum?

4. Gibt es signifikante Veränderungen bei der Herkunft der Studierenden aus bestimmten Ländern oder Regionen, und welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Veränderungen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Herkunftsländer und der Studienfächer der ausländischen Studierenden, deutlichere Schwerpunkte zu setzen?
6. Wie hat sich die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland entwickelt?
7. In welchen Ländern haben deutsche Studierende ein Hochschulstudium aufgenommen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

II. Studienstruktur

8. Wie wirken sich die in Deutschland im internationalen Vergleich langen Studienzeiten auf die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland aus?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die deutsche Studienstruktur im internationalen Vergleich in bezug auf Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Wissenschaftsaustausch. etc.?
10. Stellt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Inkompatibilität von deutschen Studienabschlüssen mit ausländischen Abschlüssen als Problem dar?
11. Welche Auswirkungen hätte die Einführung des „Bachelors“ als Zwischenabschluß in deutschen Studiengängen auf die gesamte Struktur der Studiengänge?
12. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß deutsche Hochschulen das Recht bekommen, ergänzend zu den bisherigen Abschlüssen die angelsächsischen Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“ zu verleihen und hierfür geeignete Studiengänge einzurichten?
13. Würde die Einrichtung dieser Studiengänge die internationale Attraktivität erhöhen?
14. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch zwischenstaatliche Abkommen die Hochschulzugangsberechtigung sowie die Anerkennung des ausländischen Bachelors länderspezifisch zu regeln und von den bisherigen Individualprüfungen abzuweichen?
15. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung internationalen Studiengängen, wie dem BBA- oder MBA-Studiengang, sowie Studienangeboten an deutschen Hochschulen, insbesondere in der Wirtschafts- und Wissenschaftssprache Englisch, sowohl im Hinblick auf ausländische Studierende als auch auf die Vorbereitung deutscher Studierender auf einen globalisierten Arbeitsmarkt, bei?
16. Würde die Einführung einer Bewertung von Wissenschaft und Lehre und eines leistungsbezogenen Anreizsystems für

Professoren positive Auswirkungen auf das Ansehen des Studienstandortes Deutschland im Ausland haben?

17. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Betreuung der ausländischen Studierenden durch Professoren, Hochschulen sowie bei der Versorgung mit Wohnraum?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in den Schwellenländern in Ostasien und Südostasien, Lateinamerika und in der Arabischen Welt die Qualität der Hochschulausbildung ständig steigt?
19. Wenn ja, hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Anreize schwerpunktmäßig für ein Aufbaustudium im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium an deutschen Hochschulen zu gewähren?
20. Ist dazu eine andere Bewertung ausländischer Studienabschlüsse erforderlich?
21. Teilt die Bundesregierung die von Teilnehmern der Fachtagung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Wissenschaftsstandort Deutschland und die Dritte Welt“ am 25. Juni 1996 geäußerte These, daß von den entwicklungslanderbezogenen Aufbaustudiengängen an deutschen Hochschulen wichtige Impulse für eine grundlegende Reform des deutschen Hochschulsystems ausgehen könnten?
22. Wenn ja, in welchen Bereichen werden diese Impulse bei der Reform des Hochschulrahmengesetzes aufgenommen?
23. Hat die Bundesregierung die Absicht, in Regierungsvereinbarungen Klauseln über die Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse zu integrieren, und welche Möglichkeiten gibt es, durch andere Übersetzungen deutscher Abschlüsse die Anerkennung im Ausland zu erleichtern?

III. Finanzierung

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß den Hochschulen eine Finanzautonomie mit leistungsorientierter Finanzierung und dem Übergang zur globalen Zuweisung der staatlichen Haushaltsmittel (Globalhaushalte) ermöglicht werden sollte?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen dieser Finanzautonomie auch an staatlichen Hochschulen zusätzliche Angebote inklusive besonderer Betreuung zu machen, die auch durch Beiträge ausländischer und deutscher Studierender finanziert werden?
26. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, über die vom DAAD und anderen Förderern anhand von Ausschüssen durchgeführte Auswahl der Stipendiaten und über die mögliche Auswahl von Kurzzeitstipendien durch die Hochschulen im Rahmen von Austauschprogrammen (Erasmus) hinaus, daß die Hochschulen eigene Stipendien vergeben?

27. Welche Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Wirtschaft bestehen, und welche Anreize gibt es dafür?
28. Müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden, um den Universitäten im Rahmen ihrer Finanz- und Personalautonomie Möglichkeiten zur Beschäftigung Postgraduierter aus Nichtmitgliedsländern der EU zu geben, um deren internationale Erfahrungen für die Hochschule nutzbar zu machen und ihnen bei der Finanzierung ihres Deutschlandaufenthaltes zu helfen?

IV. Ausländerrechtliche Rahmenbedingungen

29. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die ausländerrechtliche Situation einschließlich der Frage der Arbeitserlaubnis für ausländische Studenten restriktiv wirkt?
30. Sind der Bundesregierung Beispiele bekannt, daß bei der Visa beantragung besonders gute Deutschkenntnisse oder der Nachweis einer Unterkunft gefordert wurde?
31. Wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dies zu ändern?
32. Sieht die Bundesregierung die momentane Visapraxis als zu defensiv und als Hemmnis für ausländische Studierende an?
33. Wie bewertet die Bundesregierung den Ausschluß nicht-europäischer Studierender aus der studentischen Pflichtversicherung?

V. Marketing

34. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, daß es ein Informationsdefizit über das deutsche Hochschulsystem im Ausland gibt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Defizit abzubauen?
35. Sieht die Bundesregierung im Bereich der Nachkontaktpflege Handlungsbedarf?
36. Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, zu einem mit Hochschulen, Wirtschaft (Auslandshandelskammer), Stiftungen, Goethe-Instituten und deutschen Botschaften abgestimmten Konzept zur Nachkontaktpflege zu kommen?
37. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in die Werbeaktivitäten für den Hochschulstandort Deutschland verstärkt eingebunden werden?
38. Wie lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Nachkontakte mit Teilnehmern an akademischen Programmen des DAAD und mit Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Verbesserung des wissenschaftlichen Austausches zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland nutzen?

39. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit, die wissenschaftliche Forschung der an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Heimatländern tätigen ehemaligen Stipendiaten zu unterstützen?
40. Gibt es über die Nachkontakdateien der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hinausgehende Dateien anderer Träger, und stehen diese den deutschen Auslandsvertretungen zur Verfügung?
41. Von welchen Trägern stehen solche Dateien zur Verfügung?
42. Welche Zeitschriften zur Nachkontaktpflege werden mit Bundesmitteln finanziert und in welcher Sprache, in welcher Auflage und in welche Länder schwerpunktmäßig versandt?
43. Gibt es von seiten der Bundesregierung Auswertungen der Marketing- und Wettbewerbspraxis von Hochschulen vergleichbarer Industriestaaten?
44. Hat die Bundesregierung einen Überblick, in welchem Umfang Hochschulen eigene Informationszeitschriften zur Nachkontaktpflege und zur Erhaltung der persönlichen Bindungen an die Hochschule unterhalten?
45. Wie bewertet die Bundesregierung diese Publikationen im Hinblick auf die Anwerbung der Kinder ehemaliger Studierender in Deutschland für deren eigene Studienwahl?
46. Wie bewertet die Bundesregierung das Modell Australien, wo durch systematische Information und Werbung die Zahl der dort studierenden Ausländer auf 70 000 verzehnfacht wurde oder die Aktivitäten Japans, das beispielsweise Indonesien einen „weichen“ Kredit in Höhe von 60 Mio. US-\$ gewährt hat, der ausschließlich zur Förderung von Stipendien gilt?
47. In welcher Höhe werden von der Bundesregierung jährlich Stipendien vergeben?
48. Welche Möglichkeiten der Profilbildung der einzelnen Hochschulen sieht die Bundesregierung?
49. Ist nach Meinung der Bundesregierung ein Ranking der deutschen Hochschulen zwingend notwendig, um eine Profilbildung zu erreichen?
50. Könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Verstärkung des Angebots an deutschen Sprachkursen im Ausland, z. B. an Goethe-Instituten, eine positive Wirkung für den Studienstandort Deutschland herbeiführen?

VI. Kooperation mit der Wirtschaft

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Kooperation zwischen Wissenschaft und Exportwirtschaft?

52. Gibt es Erfahrungswerte über den Einsatz ehemaliger ausländischer Stipendiaten und Studierender in Deutschland in deutschen Unternehmen im Ausland?
53. Wie könnten deutsche Unternehmen sowie Joint-venture-Unternehmen im Ausland (mit deutscher Beteiligung) in Ausbildungsgänge eingebunden werden und wie in die Werbung für deutsche Hochschulen?
- Welche Aktivitäten gibt es bereits heute?
 - Welche Anreize gibt es für deutsche Unternehmen, Praktika und Stipendien an ausländische Studierende zu vergeben?
 - Wie bewertet die Bundesregierung das Sponsoring von Stiftungslehrstühlen im Hinblick auf ausländische Studierende?
54. Wie sind die im Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung angeregten Maßnahmen, die in Lateinamerika ansässigen deutschen Unternehmen in die Kooperation einzubeziehen, aufgegriffen worden?

VII. Zukunftsperspektiven

55. Wie haben sich die im Asien-Konzept (Drucksache 12/6151) und im Lateinamerika-Konzept (Drucksache 13/1479) der Bundesregierung angeregten Initiativen zum Wissenschafts- und Studentenaustausch sowie zur Förderung der Spitzenkräfte entwickelt?
56. Sieht die Bundesregierung in den in einigen lateinamerikanischen Ländern anstehenden Neustrukturierungen des Hochschulsystems eine Chance zur Verbesserung der Wissenschafts-Kooperation, und welche Möglichkeiten der Beratung durch die Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) oder andere deutsche Experten bestehen?
57. Wie bewertet die Bundesregierung die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland im Hinblick auf die mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten?
58. Gibt es mit dem Lateinamerika- und dem Asien-Pazifik-Konzept vergleichbare Initiativen für Osteuropa?
59. Wenn nein, gibt es besondere Merkmale, die im Hinblick auf Osteuropa Berücksichtigung finden müssen?

Bonn, den 2. Juli 1997

Armin Laschet
Hermann Gröhe
Helmut Jawurek
Andreas Krautscheid
Thomas Rachel
Norbert Röttgen
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Roland Kohn
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

